

# BESCHLUSS

---

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 21. September 2015

---

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen:

## Medienstaatsvertrag

### Herausforderung:

Die Regulierung der audiovisuellen Medien (AV-Medien) kann mit der technischen Konvergenz nicht Schritt halten, sondern weist wie z.B. mit der Werbe- und Frequenzregulierung im Rundfunk noch Ansätze auf, die von anderen Voraussetzungen ausgehen und dringend modernisiert werden müssen. Zudem bieten Bund- und Länderrecht Schnittstellen, die nicht aufeinander abgestimmt sind, sondern nebeneinander gelten und daher Planungsunsicherheit für die Medienunternehmen hervorrufen, die in einem globalen Wettbewerb mit internationalen Playern stehen (Bsp. Kartell- und Konzentrationsrecht, Urheberrecht, Plattformregulierung). Bereits die Begrifflichkeiten und Definitionen der Dienste sowie die Abgrenzung nach linear / non-linear werden perspektivisch nicht mehr halten.

### Regelungsziel:

Grundsätzliches Ziel sollte es sein, faire und einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu schaffen und dabei einen marktliberalen Ansatz zu wählen, der zugleich mediale Vielfalt sichert. Politisch anzustreben ist vor allem, die wesentlichen Fragestellungen konsequenter als bisher anzugehen und dabei insbesondere die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Bund- und Länderthemenübergreifend zu adressieren.

### Liberales Position:

Bund und Länder werden aufgefordert, im Bereich der AV-Medien Rahmenbedingungen zu schaffen, die

- die Herausforderungen der Konvergenz aufnehmen und konkrete Vorschläge zur Umsetzung der bisherigen Defizite machen;
- von einem modernen und liberalen Regulierungsrahmen nach dem Leitbild ausgehen: so viel Deregulierung wie möglich, im Bereich der absoluten Schutzgüter (Jugendschutz, Menschenwürde) so viel Regulierung wie nötig;
- die Idee der sozialen Marktwirtschaft nicht durch kleinteilige Regulierung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Medien durch Werbeverbote oder -beschränkungen konterkarieren;

- die Diskriminierungsfreiheit beim Zugang und die Auffindbarkeit besonders der AV-Medien-Angebote mit besonderer gesellschaftlicher und Vielfaltsrelevanz sichern und Angebots- sowie Anbietervielfalt gerade auch auf neuen Plattformen ermöglichen;
- die Marktverhältnisse, besonders im Wettbewerbs- und Kartellrecht, überprüfen und damit die Voraussetzungen für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit wie z.B. im Bereich von Online-Videoplattformen schaffen;
- den Schutz geistigen Eigentums ebenso im Blick behalten wie den Erhalt und die Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle.